Ev. Familienzentrum Lank

# Schutzkonzept

# des

# Evangelischen Familienzentrums Lank

Schulstr. 2

40668 Meerbusch

Telefon: 02150 2556

E-Mail: <a href="mailto:evkiga.lank@gmail.com">evkiga.lank@gmail.com</a>

# Träger:

Evangelische Kirchengemeinde Lank

Nierster Str. 56

40668 Meerbusch

Telefon: 02150 2002

E-Mail: gemeindebüro@evangelisch-lank.de



Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Einführung	3
2.	Risikoanalyse	4 - 7
	2.1 Strukturelle Risikofaktoren	4
	2.2 Risikofaktoren auf der Ebene des pädagogischen Konzeptes	4
	2.3 Risikofaktoren auf Ebene der Zielgruppe	5
	2.4 Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung	5
	2.5 Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation/Haltung der Mitarbeitenden	5
	2.6 Risikofaktoren auf der Beziehungsebene	6
	2.7 Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien	6
	2.8 Risikofaktoren durch räumliche Strukturen	6 - 7
3.	Leitbild	7 – 8
4.	Personal	9
	4.1 Formen der Personalentwicklung	9
	4.2 Personalauswahl	9 - 10
	4.3 Verhaltenskodex und -ampel, Einarbeitungskonzept	10
5.	Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdeverfahren	11 - 13
	5.1 Rechtlicher Hintergrund	11
	5.2 Sensibilisierung	11 - 13
6.	Präventionsangebote	14 - 16
	6.1 Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention	16
7.	Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung	17 - 18
	7.1 Landesjugendämter	17
	7.2 Örtliche Jugendämter	17
	7.3 Spezialisierte Fachberatung	17 - 18
	7.4 Strafverfolgungsbehörden	18
8.	Handlungsplan	18 - 21
	Quellen/Handlungshilfen	22

erarbeitet nach dem Konzept: Aufsichtsrechtliche Grundlagen-Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII, LWL-Landesjugendamt/LVR



# Einführung:

Die Novellierung des Kinder -und Jugendschutzgesetzes (SGBVIII) sieht seit 2021 eine Verpflichtung zur Erstellung eines spezifischen Schutzkonzeptes für jede Einrichtung vor. Diese Schutzkonzepte sollen die Rechte von Kindern und Jugendlichen sichern und sie vor jeder Form von Gewalt in Einrichtungen schützen Dabei sind Schutzkonzepte ein essentieller Baustein zur Prävention und Intervention im Kinderschutz.

Durch unser Schutzkonzept wird verdeutlicht, dass allen unseren Mitarbeitenden der Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst ist, da diese sich oftmals aufgrund ihres Alters oder Entwicklungsstandes nicht gegen (sexualisierte) Gewalt oder pädagogisches Fehlverhalten wehren können. Auch deshalb ist es uns besonders wichtig, Kinder und Jugendliche mit ihren Rechten wahrzunehmen und sie, in den sie betreffenden Angelegenheiten, altersentsprechend zu beteiligen.

In unserem Schutzkonzept zeigen wir nicht nur die Verantwortlichkeiten und klare Regeln des Umgangs auf, sondern auch Verfahren, die greifen, wenn bereits gewalttätiges Verhalten offenkundig geworden ist. Es soll die Sensibilität und Aufmerksamkeit für ungerechtfertigtes und gewalttätiges Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen erhöhen und zudem ein Eingreifen und Einmischen bei Fehlverhalten fördern. Gewalttätiges verhalten soll somit in unserer Einrichtung erschwert, reduziert bzw. möglichst ganz verhindert werden. Darüber hinaus kann, durch transparente und verbindliche Verfahren, im Vermutungsfall schnell und besonnen gehandelt werden. Um die Sicherheit aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, beachten wir sowohl inklusive, als auch kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte. Auch die spezifischen Bedarfe und Risikobedingungen unserer Einrichtung gilt es vor dem Hintergrund zu erfassen, dass Strategien und Mechanismen, je nach Ebene und Gewaltform, verschieden sein können.

Die Entwicklung und Einhaltung des Schutzkonzeptes ist ein dauerhafter Prozess, der von Träger, Leitung und pädagogischem Team immer wieder überprüft, reflektiert und ggf. verändert werden muss. Die notwendigen, fachlichen Rahmenbedingungen stellt unser Träger bereit, wobei ein großer Fokus auf die interne und externe fachliche Beratung der Mitarbeitenden liegt.



## 2. Risikoanalyse

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem sich Kinder geschützt und beschützt entwickeln und aufhalten können.

Um alle vorhandenen Schutzfaktoren und Ressourcen adäquat zu berücksichtigen, haben wir eine Risikoanalyse erstellt, die die Basis unseres Schutzkonzeptes darstellt.

Hierbei werden mögliche verletzliche Stellen der Einrichtung erfasst und daraufhin die Strukturen und die Konzeption angepasst.

Unsere Risikoanalyse wurde von den Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit externen Akteuren der Einrichtung entwickelt, um möglichst viele Perspektiven und Eindrücke zu berücksichtigen. Auch die Risikoanalyse als Basis des Schutzkonzeptes wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Risikoanalyse befindet sich verschlossen im Büro des Familienzentrums. Alle Mitarbeiter wissen, wo sie zu finden ist und können sie jederzeit nutzen. Alle 3-5 Jahre wird die Risikoanalyse vom Team überarbeitet und angepasst.

#### 2.1 Strukturelle Risikofaktoren

Es gibt verschiedene Bedingungen, wie das Raumkonzept, den Personaleinsatz und die Haltung der Mitarbeitenden, die grenzverletzendes Verhalten begünstigen können. Diese sind uns aber bewusst und wir versuchen sie zu vermeiden, indem wir z. B. 1:1 Situationen mit Kindern generell vermeiden. Ist nur noch oder erst ein Kind mit einer Erzieherin in einer Gruppe anwesend, so legen wir die Gruppen zusammen. Bei pflegerischen Tätigkeiten, schließen wir die Türen des Wasch-bzw. Wickelraumes nicht und beschreiben dem Kind ausführlich, was wir gerade machen. Die Rechte und Wünsche der Kinder sind für uns besonders wichtig und wir bemühen uns, diese auch zu wahren, z.B. kann ein Kind aussuchen, wer es zur Toilette begleitet, oder es wickelt. Aber manchmal sind uns auch Grenzen gesetzt, z.B. wenn es uns durch fehlendes Personal nicht möglich ist, Kinder, die vielleicht nicht mit draußen spielen möchten, im Gebäude zu beaufsichtigen. Dann müssen die Rechte der Kinder leider hintenanstehen.

In unserem Familienzentrum gibt es verschiedene Präventionsangebote, die unter 6. beschrieben sind. Aber auch der demokratische und transparente Leitungsstil und der respektvolle und wertschätzende Umgang untereinander sowie die klare Verteilung der Aufgaben und die täglichen Absprachen sorgen dafür, die Möglichkeiten für Machtmissbrauch, Grenzverletzung oder Übergriffe so gering wie möglich zu halten.

### 2.2 Risikofaktoren auf der Ebene des pädagogischen Konzeptes

In unserem Familienzentrum gibt es verschiedene Beschwerdemöglichkeiten und Beteiligungsformen für Kinder, deren Sorgeberechtigten, und alle Mitarbeiter:innen, die unter Punkt 5 zu finden sind.

Außerdem gibt es neben der Konzeption ein Sexualpädagogisches Konzept, welches sowohl allen Mitarbeitenden als auch den Eltern der Kinder bekannt ist und jederzeit eingesehen werden kann. Darin ist der Umgang mit Regeln und unsere Haltung zum Thema Sexualität klar definiert und wird von uns auch so gelebt.



### 2.3 Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe

Wir betreuen in unserem Familienzentrum momentan 62 Kinder im Alter von 0,8 - 6 Jahren. Die Familien stammen aus der Mittel- bzw. der gehobenen Oberschicht und es sind beide Elternteile berufstätig. Arbeitslose Eltern haben wir nicht. Unsere Eltern sind gut ausgebildet oder haben studiert, dies bedeutet, dass die Angebote in unserer Einrichtung nicht zwangsläufig niederschwellig sein müssen.

Nur wenige Eltern sind alleinerziehend bzw. leben in einer Patchworkfamilie. Zurzeit haben wir kein Inklusionskind.

Unsere Einrichtung wird nur von wenigen Familien ausländischer Herkunft besucht, wobei aber alle Eltern die deutsche Sprache sehr gut sprechen und verstehen. Übersetzungen unserer Aushänge, Informationen usw. sind zurzeit nicht erforderlich.

Uns ist bewusst, dass der große Altersunterschied der Kinder verschiedene Methoden der Mitbestimmung erfordert. Sowohl Beteiligungsformen, als auch Beschwerdemöglichkeiten sind altersentsprechend möglich. Unsere Mitarbeiter:innen gehen sensibel mit den Äußerungen der Kinder und Eltern um und deuten diese auch entsprechend.

### 2.4 Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung

Der Träger stellt in besonderem Maße gut ausgebildetes Personal zur Verfügung, um Überforderung zu vermeiden. Es gibt eine freigestellte Leitung und eine ständige Stellvertretung sowie 8 Erzieherinnen und eine Kinderpflegerin mit einer U3-Zusatzausbildung sowie eine duale Studentin der Kindheitspädagogik, eine FSJlerin und eine Küchenkraft. Alle haben an der Basisschulung Sexualisierte Gewalt und dem Aufbaukurs teilgenommen.

Die Personalfluktuation ist in unserem Familienzentrum sehr gering. Sollte es neue Mitarbeiter:innen geben, werden sie schon in der Stellenanzeige über unsere Haltung zum Thema Kinderschutz informiert.

Zur Entlastung unserer Mitarbeiter:innen stehen verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten zur Resilienz, Entspannung oder Achtsamkeit zur Verfügung.

# 2.5 Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation/ Haltung der Mitarbeitenden

Regeln und Absprachen werden überwiegend im Team besprochen und entwickelt. Sollte es notwendig sein, gibt die Leitung eine Regel vor, die dann auch vom Team getragen wird.

Durch unsere tägliche Morgenrunde, die regelmäßigen Teamsitzungen und guten Kommunikationsstrukturen haben wir einen guten Austausch und werden in die meisten Entscheidungen eingebunden. Dabei werden auch persönliche Probleme mit den Kolleginnen besprochen, damit sie informiert sind, falls man einmal nicht so ist, wie sonst.

Die Aufgaben sind klar definiert und verteilt.

Durch einen vertrauensvollen, wertschätzenden und respektvollen Umgang ist es möglich, Fehler zu machen und dazu zu stehen. Niemand muss sich fürchten, wenn eine Situation einmal aus der Kontrolle geraten ist, bzw. man überreagiert hat. Es findet sich immer ein Rahmen , um dies mit den betroffenen Personen zu besprechen.



## 2.6 Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene

Natürlich gibt es vielfältige Berührungen und Körperkontakte. Ein kleines Kind, dass viele Stunden am Tag in unserer Einrichtung betreut wird, benötigt natürlich auch Kuscheleinheiten oder möchte gerne einmal auf dem Schoß der Erzieherin sitzen. Wichtig ist uns dabei, dass diese Aktionen immer vom Kind ausgehen. Wir nehmen nicht einfach ein Kind auf den Schoß oder streicheln es über den Kopf etc. In unserem Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung finden sich auch klare Umgangsregeln dazu. Natürlich gibt es auch Grenzen, die die Erzieherin setzen darf, wenn sie etwas nicht möchte.

### 2.7 Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien

In unserem Familienzentrum setzen wir nur wenige digitale Medien ein. Im Eingangsbereich findet sich ein digitaler Bilderrahmen, auf dem wechselnde Fotos der einzelnen Gruppen zu finden sind. Fotos werden nur mit dem Fotoapparat oder dem Gruppentablet gemacht. Bilder werden nur veröffentlicht, wenn dazu eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Kinder, die nicht fotografiert werden möchten, werden respektiert. Auf Festen und Feiern bitten wir die Eltern möglichst nur Bilder von ihrem eigenen Kind zu machen und sollten andere Personen mit drauf sein, diese bitte nicht zu verschicken und das Recht am Bild der anderen Personen zu wahren. Dies gilt auch bei Bildern mit den Erzieherinnen. Regelmäßig findet ein Elternabend zum Thema Medienerziehung statt, der auch dieses Thema behandelt und den Blick der Erwachsenen im Bezug darauf stärken soll.

### 2.8 Risikofaktoren durch räumliche Strukturen

Es gibt nur wenige abgelegene bzw. uneinsehbare Bereiche in unserer Einrichtung, die für die Kinder zugänglich sind. Im Außengelände sind die Mitarbeiter:innen gut verteilt, sodass fast alle Winkel einsehbar sind. Die gesamte Einrichtung ist von einem Zaun bzw. Mauern umgeben und bieten somit kaum Einblick von außen.

Wenn Kinder im Sommer planschen oder in der Matschanlage spielen, sind sie nie nackt oder ziehen sich draußen um.

Aber Kinder brauchen auch Rückzugsmöglichkeiten. In den Nebenräumen, den zweiten Ebenen, im Atelier und dem Atrium können die Kinder sich in Kleingruppen zurückziehen. Regelmäßig wirft dann eine Erzieherin einen Blick in diese Räume, damit die Aufsichtspflicht auch gewahrt wird.

Die Toiletten und Wasch- bzw. Wickelräume sind nicht von außen einsehbar, werden aber auch von den Kindern alleine genutzt bzw. im1:1 Verhältnis mit einem Erwachsenen. Diese Bereiche könnten Gelegenheitsstrukturen für Grenzverletzungen bieten, schützen aber auf der anderen Seite auch die Kinder z.B. beim Wickeln vor den Blicken anderer.

Die Schlafräume sind während der Schlafzeiten nicht einsehbar. Sobald ein Erwachsener mit den Kindern im Schlafraum ist, wird das Babyphon eingeschaltet.



Durch das geschlossene Tor am Eingang des Geländes und der verschlossenen Eingangstür, ist es fremden Menschen nicht möglich, unbemerkt auf das Gelände zu gelangen. Sie müssen immer klingeln und werden dann ins Haus gelassen.

Werden Kinder von anderen Menschen als den Sorgeberechtigten abgeholt, so müssen diese Personen auf der Abholerlaubnis von den Eltern eingetragen sein und werden auch am Morgen von den Eltern darüber informiert .

Das Büro der Leitung befindet sich direkt am Eingang und sie hat somit immer einen Blick auf die Menschen, die das Gebäude betreten, falls sie die Tür nicht geöffnet hat.

Sollten Eltern hospitieren oder uns bei Ausflügen begleiten, werden sie nicht mit nur einem Kind alleine gelassen oder übernehmen pflegerische Aufgaben.

#### 3. Leitbild

Das Leitbild beschreibt das pädagogische und christliche Handeln in unserer Kindertageseinrichtung und wurde von den Mitarbeitenden und dem Träger gemeinsam entwickelt. Jährlich erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls wird das Leitbild ergänzt.

Unser Hauptziel ist es, den Kindern Wurzeln zu geben, wenn sie klein sind und Flügel, wenn sie groß sind.

Zuerst möchten wir die Kinder dabei begleiten, einen festen, sicheren Grundstein für ihr Leben und für ihre Entwicklung zu bekommen.

Durch ein vertrauensvolles Miteinander, einen respekt- und liebevollen Umgang, Regeln, Normen und moralischen Grundsätzen und Konsequenz, sowie die Vermittlung von Wissen und vielfältigen religiösen und christlichen Werten, sollen unsere Kinder mit beiden Beinen fest auf dem Boden stehen.

Unterstützt werden wir dabei von unserer Pfarrerin, auch durch Inhouse-Fortbildungen. Durch Beteiligung an Gottesdiensten, Senioren-Angeboten, sowie Teilnahme an kirchlichen Festen wird die Zusammenarbeit mit der Gemeinde verstärkt.

Als Familienzentrum bilden wir zahlreiche Kooperationen mit unterschiedlichen Institutionen des Gemeinwesens.

So können die Kinder immer mehr Erfahrungen sammeln, werden immer selbstständiger und selbstbewusster, erweitern ihr Wissen und ihre Kompetenzen, sodass wir sie mit gutem Gewissen loslassen können, damit sie ihren weiteren Lebensweg beschreiten können.

Wir berücksichtigen in unserer täglichen Arbeit ökologische und ökonomische Grundsätze und legen Wert auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

Unser Leitbild zieht sich sowohl durch unsere Konzeption, als auch durch das Handbuch des Qualitätsmanagementssystems.



# Leitbild des Evangelischen Familienzentrums Lank

# "Wenn die Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln und wenn sie groß sind, gib ihnen Flügel."

(frei nach Goethe)

### Gemäß unseres christlichen Leitbildes

- sind die Kinder der Mittelpunkt unserer Pädagogik
- leben wir in unserer täglichen Arbeit christliches Handeln vor
- lassen wir die Bibel lebendig werden im täglichen Miteinander
- lassen wir jedem Kind seine eigene Entwicklungszeit, um bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln
- geben wir den Kindern Orientierung
- wird Partizipation gelebt
- respektieren und achten wir die Rechte und Grenzen der Kinder
- begleiten wir die Kinder und ihre Familien auf ihren diversen Lebenswegen
- helfen wir den Kindern beim Hineinwachsen in die Erwachsenenwelt
- bereiten wir die Kinder auf zukünftige Lebenssituationen adäquat vor
- sollen sich die Kinder von uns verstanden fühlen und erleben, dass wir ihnen helfen, eigene Ideen zu verwirklichen
- entsprechen wir durch situationsorientiertes Arbeiten den Bedürfnissen der Kinder
- steht der Schutz der Kinder gegen jegliche Art von Gewalt im absoluten Vordergrund

In unserer Einrichtung begegnen wir – pädagogisches Team, Kinder und Eltern – einander partnerschaftlich, respektvoll und wertschätzend.



### 4.Personal

Damit Kinderschutz gelingen kann, stellt unser Träger ausreichend geschultes Personal, sowie die finanziellen Mittel für Fort- und Weiterbildungen, sowie Präventionsarbeit mit den Kindern zur Verfügung.

In unserem Familienzentrum herrscht eine positive Arbeitsatmosphäre, die von Wertschätzung, Achtsamkeit und Partizipation geprägt ist. Dies ist nicht nur allen Mitarbeitenden, sondern auch der Leitung und dem Träger sehr wichtig.

Die Haltung zum Kinderschutz wird ergänzt durch die Fachlichkeit und die persönliche Eignung sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter\*innen. Aber nicht nur die Haltung des bestehenden Teams ist für einen gelingenden Kinderschutz wichtig, sondern auch die Haltung von neuem Personal. Die Einstellungsvoraussetzungen, Stellenbeschreibungen und Vorstellungsgespräche beinhalten Informationen, wie Kinderschutz in unserem Haus gelebt wird. Alle unsere Mitarbeitenden erhalten eine Handlungsanweisung zum. Umgang mit Fehlverhalten jeglicher Art (Verhaltenskodex) und unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung.

In regelmäßigen Abständen wird von allen Mitarbeitern ein erweitertes polizeilichen Führungszeugnis beantragt und vorgelegt.

In unserer Einrichtung arbeiten Erzieherinnen, eine Kinderpflegerin mit Zusatzausbildung U3 und eine Studierende der Kindheitspädagogik, sowie eine Hauswirtschaftskraft. Alle haben an der Basisschulung teilgenommen und handeln nach unseren festgelegten Normen.

### 4.1 Formen der Personalentwicklung

Alle Mitarbeitenden haben an der Basisschulung und der erweiterten Schulung zum Kinderschutz teilgenommen. Dies ist auch verpflichtend für alle neuen Mitarbeiter:innen. Außerdem wurden von einigen Mitarbeiterinnen Onlinefortbildungen des LVR zu diesem Thema besucht. Die Leitung und die Stellvertretung nehmen regelmäßig an Supervisionen teil.

In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen ist immer Zeit zum Austausch über Probleme, Auffälligkeiten und Beobachtungen Auch kollegiale Beratung findet hier ihren Raum. Somit ist den Mitarbeitenden bewusst, dass sie eine klare Verantwortung im Sinne des Kinderschutzes übernehmen.

Die jährlich sattfindenden Mitarbeitendengespräche geben Raum, mit der Leitung über verschiedene Anliegen zu sprechen.

#### 4.2 Personalauswahl

Schon in der Stellenausschreibung finden sich Informationen zu unserem Umgang mit Grenzen und zur Einhaltung von Kinderrechten sowie des institutionellen Schutzkonzeptes.

Bei Neueinstellungen werden die Lebensläufe und Zeugnisse von der Kitaleitung und deren Stellvertreterin, die gleichzeitig ein Mitglied der Mitarbeitervertretung ist, sowie der Pfarrerin und der Presbyteriums Vorsitzenden gesichtet und ausgewertet.

Die Vorstellungsgespräche werden nach einem standardisierten Leitfaden durchgeführt und protokolliert. Darauf folgt eine protokollierte Besprechung über die Eignung der verschiedenen Bewerber:innen. Anschließend werden die infrage kommenden Bewerber:innen zu einer



mehrstündigen Hospitation eingeladen. Die Gruppenleitung der Gruppe und das Leitungsteam besprechen sich nach der Hospitation, welcher Eindruck entstanden ist und ob eine Einstellung erfolgt. Gibt es ein neues Teammitglied, so werden in regelmäßigem Abstand kurze Gespräche mit der Gruppenleitung und der Leitung stattfinden, in denen Informationen zum Ankommen in der Gruppe besprochen werden. Merken wir, dass ein neues Teammitglied nicht zu uns passt bzw. dessen Handeln nicht unseren Vorstellungen entspricht, so können wir vor Ablauf der Probezeit noch reagieren und einen neuen Bewerber suchen.

### 4.3 Verhaltenskodex/Verhaltensampel/ Einarbeitungskonzept

In unserer Einrichtung kennt jeder Mitarbeitende unseren einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex und hat eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.

Außerdem gibt es im Qualitätshandbuch eine Verfahrensanweisung zur Verhinderung von Fehlverhalten. Dadurch drücken wir unsere Grundhaltung aus und bieten Orientierung. Diese Dinge wurden vom Team gemeinsam entwickelt und werden regelmäßig auf Wirksamkeit und Aktualität überprüft.

Externe Kräfte, wie Ehrenamtler, Therapeuten und Kirchenmitarbeitern sind sowohl unser Schutzkonzept als auch unsere Verhaltensampeln bekannt.

Neue Mitarbeiter erhalten den Verhaltenskodex und unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung, die dann bei der Leitung und dem Kirchenkreis aufbewahrt werden und somit zu den Vertragsunterlagen gehören.

Eine Selbstauskunft dient neben dem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis, welches alle 5 Jahre durch Erinnerung der Leitung erneuert werden muss, als Vorlage, dass zurzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen sie vorliegen.

Wie schon erwähnt, geben regelmäßige Teamgespräche und Supervision Raum, um Fehlverhalten anzusprechen oder über Überforderungen in Situationen zu berichten. Eine offene Einstellung, dass auch Fehler erlaubt sind und angesprochen werden, um daraus dann eine positive Verhaltensänderung zu erzielen, sind Teil unserer Teamkultur. In diesen Gesprächen finden auch Reflexionen über Nähe und Distanz oder auch das Bewusstsein von Macht immer wieder Raum. Durch den positiven, wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander, ist es uns möglich, eine Überforderung oder eine herausfordernde Situation zu schildern, um uns ggf. Hilfe zu holen.



# 5. Kinderrechte- Partizipation- Beschwerdeverfahren

Kinder und Jugendliche haben ein Beteiligungsrecht, welches sogar gesetzlich verankert ist. Dieses Beteiligungsrecht ist ein Teil des präventiven Kinderschutzes.

Durch unsere Partizipations- und Beschwerdeverfahren sollen unseren Kindern die eigenen Rechte bewusst werden. Sie sollen befähigt werden, eigene Grenzen zu entwickeln und diese auch zu benennen. Außerdem sollen sie befähigt werden, sich Hilfe zu holen, wenn grenzüberschreitendes Verhalten stattgefunden hat. Teilhabe und Mitsprache fördern demokratische Prozesse und nur Kinder, die erfahren, dass sie gehört werden, trauen sich auch, sich gegen Machtmissbrauch durch Erwachsene zu wehren .Für unsere Fachkräfte bedeutet das, dass sie Macht abgeben und gleichzeitig ein hohes Maß an Verantwortlichkeit zeigen müssen.

### 5.1 Rechtlicher Hintergrund

Aus dem Kinder -und Jugendhilferecht(SGB VIII), dem Kinderbildungsgesetz (KIBIZ) sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch(BGB) lassen sich direkte und indirekte Rechte für Kinder und Jugendliche ableiten.

Personen, die im beruflichen Kontakt mit Kindern stehen und Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, sollen die Situation mit den Betroffenen erörtern und auf die Annahme von Hilfen hinwirken. Sie sind verpflichtet die Beratung einer "insoweit erfahrenen Fachkraft" in Anspruch zu nehmen und somit eine Gefährdungseinschätzung unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Kindern durchzuführen. Grundlage ist eine Kooperationsvereinbarung gemäß § 8a Abs 4 SGB VIII mit dem zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger. Die gesetzlichen Grundlagen zu Kinderrechten, Teilhabe und Beschwerde sind allen Mitarbeitenden unserer Einrichtung bekannt. Des Weiteren sind die Mitarbeiter:innen zum §8 SGB VIII besonders geschult und haben eine entsprechende Fortbildung besucht.

### 5.2 Sensibilisierung

Das Thema Partizipation und Beschwerdemanagement ist bereits in unserer pädagogischen Konzeption verankert. Weiterhin bestehen verschiedene Beschwerdeformulare.

An der Erstellung des Schutzkonzeptes waren Frau Bartusch, Frau Brettschneider, Frau Großer, Frau Schmidt und Frau Ketzer beteiligt. Die erarbeiteten Schritte wurden in regelmäßigen Teamsitzungen mit dem gesamten Team besprochen und überarbeitet.

Alle Kinder in unserer Einrichtung kennen ihre Rechte hinsichtlich ihrer Bedürfnisse, Wünsche und Beschwerden.

Die Kinder beteiligen sich an vielen ausgewählten Themen, wie beispielsweise der Gestaltung der Räumlichkeiten, der Entwicklung von Gruppenregeln, der Gestaltung von Festen und Feiern und bei der Auswahl des Mittagessens. Bei Entscheidungen wird über das Mehrheitsprinzip abgestimmt. Wir beteiligen die Kinder bei allen Entscheidungen, die sie selbst tätigen können. In Erzähl- und Morgenkreisen können die Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse einbringen und ihre Anliegen besprechen. Des Weiteren werden in den einzelnen Gruppen je zwei Gruppensprecher gewählt, die dann Entscheidungen, Anliegen oder Wünsche der Kinder an die Kitaleitung weiterleiten. Bei Themen, die die ganze Einrichtung betreffen, wie z.B. das Thema Karnevalsfeier oder



welche Laterne wir basteln möchten, treffen sich alle Gruppensprecher mit der Leitung zur Kinderkonferenz. Dort werden Vorschläge erarbeitet, die dann den Gruppen zur Abstimmung vorgelegt werden. In der Halle befindet sich ein Wunschbaum, auf dessen Früchte die Kinder kleine Wünsche schreiben oder malen können, die dann vom pädagogischen Team aufgenommen und bearbeitet werden.

Zusätzlich erhalten alle Kinder unserer Einrichtung einmal im Jahr eine Zufriedenheitsabfrage. Diese besteht aus mehreren Fragen, die die komplette Einrichtung betreffen. Sie erhalten diese Abfrage mit der Elternabfrage und beantworten diese Fragen zu Hause mit den Eltern. Auch sie erhalten eine Auswertung.

Eine weitere Beteiligungsform, aber auch gleichzeitig ein Weg der Beschwerde, ist unsere Demokratiesäule. Diese steht für alle Kinder gut sichtbar und zugänglich in der Halle. Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit, das Mittagessen zu "bewerten", indem sie einen kleinen Ball in eine entsprechende Röhre werfen. Ebenso kann die Demokratiesäule zur Abstimmung anderer Angebote oder für Rückmeldungen eingesetzt werden.

Außerdem hat jedes Kind in unserer Einrichtung das Recht eine Beschwerde zu äußern, welche angehört, ernst genommen und angemessen behandelt wird. Gemeinsam werden Lösungswege erarbeitet, umgesetzt und Kompromisse gefunden. Anschließend erhalten die Kinder ein Ergebnis bzw. Feedback. Alles geschieht in altershomogenen Gruppen und wird dem Alter der Kinder entsprechend umgesetzt. Die Beteiligungsformen und Beschwerdewege sind im Partizipationsordner der jeweiligen Gruppe dokumentiert.

So wie die Kinder, haben auch die Eltern verschiedene Möglichkeiten, sich zu beteiligen oder zu beschweren. Wie die Kinder erhalten auch die Eltern einmal im Jahr eine Zufriedenheitsabfrage. Hierbei können die Eltern ihre Wünsche und Anregungen in schriftlicher Form, wenn gewünscht auch anonym, abgeben.

Die Auswertung erfolgt durch die Leitung und die Stellvertretung und wird dann zuerst im Team und mit dem Träger besprochen, bevor der Elternbeirat über die Ergebnisse der Abfrage und die daraus resultierenden möglichen Veränderungen, informiert wird. Die Auswertung wird dokumentiert.

Dann erst werden die Ergebnisse der Elternschaft in schriftlicher Form mitgeteilt und auch die daraus resultierenden Veränderungen erläutert. Hinweise aus Beschwerden oder Rückmeldungen werden natürlich auch mit einbezogen, so dass eine gänzliche Verbesserung erfolgen kann.

Des Weiteren wählen die Eltern einmal im Kindergartenjahr einen Elternbeirat, der aus zwei Elternteilen pro Gruppe besteht. Der Elternbeirat nimmt Ideen, Wünsche und Bedürfnisse aller Eltern wahr und bespricht diese mit der Kitaleitung. Zudem nimmt auch der Vorstand unseres Fördervereins an vielen Entscheidungen, wie z.B. bei der Anschaffung neuer Spielgeräte, teil. Für anonyme Beschwerden oder auch Kritik steht gut sichtbar in der Eingangshalle unsere Anregungsbox. Die Leitung schaut regelmäßig hinein und gibt evtl. Inhalte an das Team weiter, sodass eine Lösung gefunden oder eine Umsetzung stattfinden kann. Nicht nur auf anonymem, sondern auch auf direktem Weg, kann eine Beschwerde schriftlich eingereicht werden. Hierfür steht den Eltern ein Formular zur Verfügung. Sollte es dann dazu kommen, wird ein Beschwerdeprotokoll angefertigt, die Beschwerde bearbeitet, ein gemeinsames Vorgehen geplant, Lösungswege erarbeitet und falls möglich umgesetzt und abschließend ein Feedback an den Beschwerdeführenden gegeben.



- 13 -



So wie der Elternbeirat Ideen und Wünsche weitergibt, leitet er auch Anregungen und Kritikpunkte an das Team weiter.

Außerdem findet zweimal jährlich der Elternsprechtag statt. Auch hier gibt es Raum für Beschwerden und Anregungen. Im Großen und Ganzen haben die Eltern, so wie auch die Kinder, immer das Recht und auch die Möglichkeit, eine Beschwerde zu äußern, welche angehört, ernst genommen und angemessen behandelt wird.

Schlussendlich haben auch unsere Mitarbeitende mehrere Formen und Möglichkeiten sich zu beteiligen. In regelmäßigen kleinen und großen Teamsitzungen, sowie in der Morgenrunde können die Mitarbeiter Ideen, Wünsche, Meinungen etc. äußern. Zudem finden zweimal im Jahr zwei Planungstage statt, an denen viele Punkte für das kommende Halbjahr besprochen und geplant werden. Daneben steht jeder Gruppe einmal in der Woche eine Vorbereitungszeit zur Verfügung, in der sich abgesprochen und abgestimmt werden kann.

Des Weiteren findet jeden Morgen zwischen 7.30 und 8.00 Uhr eine Besprechungsrunde statt. Auch hier hat jede:r Mitarbeiter:in die Möglichkeit, sich einzubringen und sich an Entscheidungen zu beteiligen.

In den Mitarbeitendengesprächen, die einmal jährlich stattfinden, steht es den Fachkräften frei, sowohl Anregungen, als auch Beschwerden und /oder Kritik zu äußern. Aber auch hier gilt: alle Fachkräfte haben jederzeit das Recht Beschwerden zu äußern, die dann angehört, ernst genommen und angemessen behandelt werden.

Allen Mitarbeitenden sind interne und externe Beschwerdewege bekannt.



# 6. Präventionsangebote

Prävention bedeutet zuvorkommen. Was benötigen wir, um der Gewalt zuvor zu kommen?

Präventionsangebote bzw. Präventionsmaßnahmen sind strukturelle und pädagogische Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche vor (Sexualisierter) Gewalt schützen sollen. Diese Maßnahmen können unterschiedlich verstanden und individuell umgesetzt werden.

Erzieherische Prävention liegt dabei im Fokus und richtet sich an Fachpersonal und Sorgeberechtigte.

Alle Erwachsenen müssen sich der Verantwortung, die der Schutzauftrag ihnen abverlangt, bewusst sein, denn nur dann können sinnvolle und nachhaltige Angebote an Kinder und Jugendliche eingerichtet werden.

Unsere Präventionsangebote richten sich deshalb an unsere Kinder und deren Familien, an alle Sorgeberechtigten und alle unsere Mitarbeiter:innen.

### Nicht nur körperliche Gewalt tut weh, sondern auch verbale Gewalt und Ausgrenzung.

Deshalb stehen in unserem Familienzentrum Normen und Werte wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Akzeptanz und Wertschätzung in allen Bereichen im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit. Wir achten auf ein höfliches, ehrliches, vertrauensvolles und offenes Miteinander und unterstützen die Kinder, ihre Konflikte gewaltfrei zu lösen. Dabei werden nicht nur unsere Mitmenschen, sondern auch Tiere, Spielmaterial und Gegenstände respektvoll behandelt. Durch verschiedene Angebote lernen unsere Kinder, ihre Gefühle wahrzunehmen, sie zu benennen und damit umzugehen. Jeder ist mal schlecht gelaunt oder wütend. Was mache ich dann, damit es mir besser geht?

Dabei ist auch das Grenzen setzen (Nein sagen) ein wichtiger Teil, denn nur wenn ich lerne, dass mein Nein akzeptiert wird und zwar in jeder Hinsicht, dann traue ich mich auch ein Nein auszusprechen und es aber auch von anderen zu akzeptieren. Wenn ich nicht möchte, dass ein anderes Kind mitspielt, dann muss ich das Nein auch akzeptieren, wenn ich einmal nicht mitspielen darf. Auch das "Petzen" ist in unserer Einrichtung erlaubt, denn nur wenn Kinder sehen, dass etwas nicht korrekt ist und sie sich dann trauen Hilfe zu holen, muss das bestärkt werden. Kinder brauchen Bestärkung und Erklärung von Erwachsenen, sie müssen lernen, Situationen einzuschätzen und abzuschätzen, ob sie gefährlich oder nicht richtig ist. Sie lernen dann auch, dass sie mit ihren Gefühlen und Informationen ernst genommen werden.

Durch verschiedene Angebote wie Rollenspiele und Projekte (Kleine ganz groß, die große Nein-Tonne oder den Gewaltpräventionskurs) möchten wir das Selbstbewusstsein der Kinder altersentsprechend steigern und sie befähigen, Nein zu sagen, sowie ihre Eigenwahrnehmung zu steigern.

Damit Kinder sich zurechtfinden, gibt es Gruppenregeln und diverse Mitbestimmungs- sowie Beschwerdemöglichkeiten, denn nur wer über seine Rechte informiert ist, kann für sich und seinen Körper einstehen.

Aber um unsere Kinder vor Gewalt zu schützen, brauchen wir kompetente Fachkräfte und Eltern, denn kein Kind kann sich alleine schützen. Wir Erwachsenen müssen aufmerksam, feinfühlig und respektvoll sein.



Wir Erwachsenen müssen Gefahren erkennen und vermeiden, schlechte räumliche Bedingungen erkennen und verändern und eine grenzsensible Haltung und achtsame Kultur vorleben.

Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult. Außerdem können Fortbildungen zum Thema Resilienz, "Wie gehe ich mit Überbelastung um?" etc. besucht werden. Unsere Pfarrerin steht uns jederzeit mit seelsorgerischen Angeboten zur Seite und natürlich auch, wenn wir ein ungutes Gefühl haben und fachliche Beratung benötigen. In unseren Teamsitzungen erörtern wir Vermutungen oder Situationen durch kollegiale Beratung und auch auf die Fachberatung können wir zurückgreifen, wenn eine Situation dies erfordert.

#### Konkret bedeutet das:

- Mitarbeiter und Sorgeberechtigte werden ausführlich über bestehende Präventionsangebote durch die Leitung mittels E-Mail, Aushang, Teamsitzung oder in der Morgenrunde informiert.
- Da wir keine Familien oder Mitarbeiter haben, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, benötigen wir diese Informationen z. Zt. auch nicht in anderen Sprachen.
- Die Handlungsleitlinien erläutern wir dem Rat der Tageseinrichtung, den Neueinstellungen und externen Personen oder Ehrenamtlern bei einem Einsatz in unserem Familienzentrum.
- Träger und Leitung überprüfen jährlich die Handlungsleitlinien und suchen nach adäquaten Fortbildungen und Schulungen.
- Die Leitung fordert regelmäßig das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis aller Mitarbeitenden ein .
- Der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung werden von allen Mitarbeitenden unterschrieben und eingehalten.
- Auf alle Beteiligten zugeschnittene Beschwerdeverfahren sind in unserer Einrichtung eingeführt und bekannt.
- Eine Liste mit externen Ansprechpartnern hängt in unserer Einrichtung aus.
- Wir pflegen ein freundliches, offenes, vertrauensvolles, respektvolles und wertschätzendes Miteinander im Umgang und auch verbal.
- Die Kinderrechte sind allen Beteiligten bekannt und werden in unserer Einrichtung von allen Beteiligten geachtet.( Bild mit Kinderrechten aufhängen). Im Morgenkreis, Kinderparlament Gruppensprecher, Beschwerde-Wunschbaum....
- Die Räumlichkeiten sind gut einsichtig, da wo Sichtschutz nötig ist, ist er gegeben.
- Der Dienstplan beachtet, dass immer mindestens zwei Mitarbeiter:innen die Kinder betreuen, kommt es zu einer eins zu eins Betreuungen, werden die Gruppen zusammengelegt.
- Regelmäßige Besprechungen des Teams ermöglichen Austausch über Beobachtungen oder Situationen( Kollegiale Beratung).
- Dokumentationen und Gespräche mit den Eltern (2x jährlich Elternsprechtag, Tür und Angelgespräche, terminierte Gespräche auf Anfrage) ermöglichen den Fachkräften mögliche Verhaltensänderungen bei Kindern frühzeitig zu erkennen und mit den Sorgeberechtigten zu besprechen.



### In unserer pädagogischen Arbeit werden folgende Dinge beachtet:

- Welche Zielgruppe sprechen wir an?
- Welche geeigneten Medien können wir zur Unterstützung nutzen?
- Sind die Räume gut einsichtig?
- Ist ein:e Mitarbeiter:in alleine mit einem Kind?
- Von wem möchte das Kind gewickelt oder zur Toilette begleitet werden?
- Pflegerische Aktionen werden mit Gesten und Worten beschrieben, sodass die Kinder wissen, was gerade geschieht( Beziehungsvolle Pflege).
- Wir begleiten die Kinder bei Angeboten durch Externe .
- Ist die Spielatmosphäre geeignet (Ruhe, Rückzugsmöglichkeiten, Helligkeit)
- Können sich alle Kinder an Entscheidungen beteiligen?
- Gibt es genug Möglichkeiten für demokratische Prozesse (Gruppenregeln, Mittagessen aussuchen und danach abstimmen, Raumgestaltung, Projekte...)?
- Kinder spielen nicht nackt im Haus oder Garten. Sie ziehen sich nur in geschützten Räumen um.
- Die Regeln des sexualpädagogischen Konzeptes sind allen Beteiligten Personen bekannt und werden beachtet (keine Gegenstände in Körperöffnungen einführen).
- Niemand wird gezwungen etwas zu tun, zu essen oder zu schlafen.

## 6.1 Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention

Kinder sind sexuelle Wesen und müssen sich und ihren Körper erstmal kennenlernen. Dazu brauchen sie Gelegenheiten, die aber im geschützten Raum stattfinden müssen. Denn nur wer sich und seinen Körper kennt und gelernt hat, dass Sexualität für alle Beteiligten freiwillig ist und schön sein muss, der kann auch äußern, wenn er/sie etwas nicht möchte.

Alles Wichtige zur Sexualpädagogischen Erziehung finden Sie in unserem Sexualpädagogischen Konzept.



# 7. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung

### 7.1 Landesjugendämter

In NRW sind die Landesjugendämter für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Sollte es zu Ereignissen kommen, die das Wohl des Kindes oder Jugendlichen beeinträchtigen, ist der Träger der Einrichtung verpflichtet, unverzüglich die zuständige Behörde zu informieren.

In jeder Gruppe gibt es einen Notfallkalender mit allen wichtigen Telefonnummern, der jeder Mitarbeiterin bekannt und zugänglich ist.

Die Aktualität des Notfallkalenders wird regelmäßig von der Leitung überprüft.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden die Beobachtungen notiert, im Kleinteam besprochen und nachdem die Leitung informiert wurde, werden die erforderlichen Schritte eingeleitet. Allen Mitarbeitern ist bewusst, Ruhe zu bewahren und keine Panik zu erzeugen. Das Wohl des Kindes muss dabei immer an erster Stelle stehen.

Wir nutzen viele Onlineangebote des LVR zu diesem Thema und laden uns ggf. Informationen runter. Die Kitaleiterin sowie einige Erzieherinnen haben bisher an Onlineveranstaltungen zum Thema Kinderschutz teilgenommen.

# 7.2 Örtliche Jugendämter

Unseren Mitarbeitenden sind die unterschiedlichen Verfahren zum organisationalen und individuellen Kinderschutz bekannt.

Mit dem Jugendamt Meerbusch wurde ein schriftlicher Kooperationsvertrag geschlossen, der als Unterstützung dient und so auch genutzt wird.

Alle Mitarbeitenden wissen, dass sie im Falle einer Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung, die außerhalb der Einrichtung stattfindet, eine "Insofa" (insoweit erfahrene Fachkraft) zur Beratung hinzuziehen müssen. Zurzeit ist dies die Fachberatung des Kirchenkreises Krefeld - Viersen. Auch die Stadt Meerbusch verfügt über eine "Insofa", die kontaktiert werden kann. In unserem Notfallkalender sind die aktuellen Telefonnummern zu finden.

Gleiches gilt für die Vertrauensperson (ebenfalls im Kirchenkreis zu finden), die wir kontaktieren können, wenn es sich um die Einschätzung einer internen Kindeswohlgefährdung handelt.

Unsere Handlungsabläufe sind dem Jugendamt bekannt. Alle nötigen Unterlagen sind im Leitungsbüro zu finden. Natürlich wird gerade in diesem sensiblen Bereich der Datenschutz besonders beachtet.

### 7.3 Spezialisierte Fachberatung

Unser Familienzentrum arbeitet aktiv mit verschiedenen Institutionen zusammen, teilweise durch gesetzliche Gegebenheiten und anderseits als Familienzentrum.

- Landesjugendamt LVR
- Örtliches Jugendamt



- Beratungsstelle der Stadt Meerbusch
- Beratungsstellen der Diakonie
- "Insofa" des Jugendamtes der Stadt Meerbusch
- Bereitschaftsdienst der Stadt Meerbusch
- "Insofa" des Kirchenkreises Krefeld-Viersen
- Vertrauensperson des Kirchenkreises Krefeld-Viersen
- Fachberatung des Kirchenkreises Krefeld-Viersen
- Familienbüro des Rhein-Kreis-Neuss
- Katholisches Forum Krefeld-Viersen

Das Familienzentrum verfügt über eine Broschüre, die zahlreiche Institutionen mit Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen benennt.

# 7.4 Strafverfolgungsbehörden

Gibt es Gewalt innerhalb einer Einrichtung, ist zu prüfen, ob Polizei und/oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen, was in den Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden beim Thema sexualisierte Gewalt, festgelegt ist.

Die Vertrauensperson unseres Kirchenkreises kann dann unterstützend beraten. Bevor die Polizei eingeschaltet wird, muss die Tat sicher sein, denn auch ein falscher Verdacht bzw. Vorwurf ist nicht so leicht wieder zu rehabilitieren.

# 8. Handlungsplan:

Unser Handlungsplan soll allen Mitarbeitenden Handlungssicherheit geben, sodass sie genau wissen, was im Verdachtsfall zu tun ist.

In unserem Handlungsplan sind klare Verantwortlichkeiten für das weitere Vorgehen und verbindliche Handlungsschritte festgelegt, um im konkreten Verdachtsfall schnell, aber besonnen handeln zu können.

Dabei haben wir verschiedene Formen und Ebenen der Gewalt berücksichtigt. Alle Mitarbeitenden haben den Handlungsplan mitentwickelt und wissen um die Verbindlichkeit der Einhaltung. Bei allen Unterpunkten unseres Handlungsplans hat der Schutz der Betroffenen Priorität und muss immer berücksichtigt werden. Der Einbezug der Fachberatung als externen Blickwinkel, ist für uns sehr wichtig.



# Verfahrensablauf nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch gewichtige Anhaltspunkte



Ab sofort Dokumentation! Schriftliches Festhalten von Beobachtungen, Anhaltspunkten, Äußerungen (Fakten)



Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung (4 Augen Prinzip)



Gefährdungseinschätzung mit Hilfe des Doku-Bogens der Diakonie Krefeld



Gefährdung bestätigt sich nicht = Ende des Verfahrens





## <u>Akute</u> <u>Kindeswohlgefährdun</u>g

Fallübergabe an das örtliche Jugendamt(ggf. vorher/gleichzeitig Eltern informieren)

# Gefährdung ist nicht auszuschließen

Gespräch mit den Eltern führen (Protokoll)

### Keine Gefährdung aber Hilfebedarf

Elterngespräch führen Hinweis auf Beratungsstellen (Protokoll)



Überprüfung der getroffenen Vereinbarungen ggf. erneute Gefährdungseinschätzung oder Verfahrensende

Eine Fallübergabe an das zuständige Jugendamt ist zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens möglich. Eine externe Beratung z.B. durch die Beratungsstelle kann von den pädagogischen Fachkräften auch ohne Einbeziehung der Eltern anonym stattfinden.



# Verfahrensablauf nach § 47 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Hinweise durch Kinder/Eltern/Mitarbeiterinnen auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter-innen der Einrichtung



Ab sofort Dokumentation aller Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen



Information an Leitung und Träger



Oben genannte Personen übernehmen Erstbewertung der Hinweise (Gefährdungseinschätzung)



### Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

Einbeziehung der Fachberatung / Beratungsstelle



-Freistellung des/r Beschuldigten -Einbeziehung der Aufsichtsbehörde



### Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen

Einbeziehung der Fachberatung / Beratungsstelle



## Vertiefte Prüfung erforderlich

Freistellung des/r Beschuldigten



Keine Hinweise auf Kindeswohlgefährdung



Ende des Verfahrens







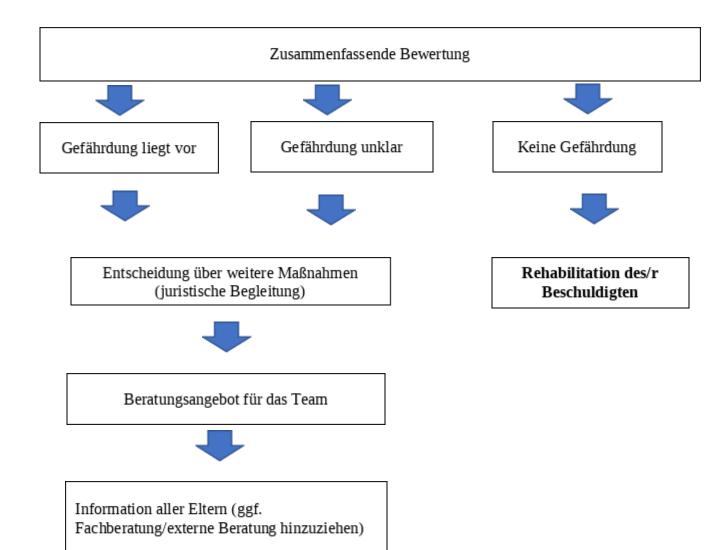
### Vertiefte Prüfung

- Anhörung des/r Beschuldigten (Empfehlung externe Beratung)
- Information der Eltern der betroffenen Kinder
- Ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen (beratende/n Juristen einschalten)
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde
- Gespräche mit Mitarbeiter/\*innen und Leitung
- Einbeziehung externer Beratung



- 21 -







# Quellen/Handlungshilfen:

- ➤ LVR Broschüre → Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung
- > Schutzkonzept Evangelischer Kirchenkreis Krefeld-Viersen
- ➤ LVR Broschüre → Hinweise für Träger zu den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII
- Schutzkonzept Stadt Meerbusch
- ➤ Handlungshilfe Fachberatung Kirchenkreis Krefeld-Viersen
- ➤ Handlungsleitfaden der Ev. Kirche im Rheinland → Schutzkonzepte Praktisch
- ➤ Handlungshilfe für den Umgang mit gewalttätigem, übergriffigen und/oder sexualisiertem Verhalten durch Mitarbeitende →Rheinischer Verband Ev. Kindertageseinrichtungen für Kinder e.V.

### Anhänge (Vordrucke in der Kita):

Selbstverpflichtungserklärung